



Antrag

auf Bestätigung der fachlichen Eignung aufgrund eines gleichwertigen Ausbildungsabschlusses i. S. des § 7 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

Die Anerkennung der fachlichen Eignung soll erfolgen aufgrund einer bestandenen Abschlussprüfung als **(bitte ankreuzen)**:

- Kaufmann / Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt Güterkraftverkehr
- Speditionskaufmann / Speditionskauffrau (Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung)
- Verkehrsfachwirt / Verkehrsfachwirtin
- Diplom – Betriebswirt / Diplom – Betriebswirtin im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Mannheim und Lörrach
- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim
- Diplom – Betriebswirt / Diplom – Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I, Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsfach Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn

Bitte legen Sie dem Antrag als Anlage eine beglaubigte Kopie des entsprechenden Abschlusszeugnisses bzw. Kaufmannsgehilfenbriefes bei. Ohne Nachweise kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

aktueller Nachname*:		Geburtsname*:	
Vorname*:		aktuelle Straße und Hausnummer*:	
aktuelle PLZ und Ort*:		Telefon*:	
E-Mail*:		Staatsangehörigkeit*:	
Geburtsdatum*:		Geburtsort*:	

*Pflichtfeld

Für die Anerkennungsbescheinigung ist nach dem Gebührentarif der IHK Südlicher Oberrhein eine **Gebühr in Höhe 50,- €** zu entrichten. Bitte überweisen Sie den Betrag vorab unter Angabe des **Verwendungszwecks (Nachname, Vorname und SFKP gleichwertige Ausbildung Güter)** auf das folgende Konto:

Volksbank Freiburg
IBAN: DE 62 6809 0000 0001 3250 00
BIC: GENODE61FR1

- Bitte schicken Sie die Anerkennungsbescheinigung per Post zu. Der Postversand erfolgt jedoch erst **NACH EINGANG** der Zahlung auf unserem oben genannten Konto.
oder
- Die Anerkennungsbescheinigung wird abgeholt. Bei Abholung ist der Personalausweis, bei Abholung durch Dritte zusätzlich eine Vollmacht vorzulegen. **Die Anerkennungsbescheinigung kann nur in Lahr abgeholt werden.** Die Ausgabe erfolgt erst **NACH EINGANG** der Zahlung auf unserem Konto. Zur Abholung vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen.

Ich versichere durch die nachfolgende Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie diesen Antrag per E-Mail an sfkp@freiburg.ihk.de